

Bericht des Teilhabebeauftragten zum LPT 2016.2

Auf dem Landesparteitag 2015.1 wurde die Landessatzung um § 10 Abs. 6 erweitert:
„Landesparteitage sind möglichst barrierefrei zu gestalten.“

Daraufhin wurde die Position des Teilhabebeauftragten vom Vorstand ausgeschrieben
(siehe Vorstand/Beschluss/2015-025).
Anschließend wurde ich zum Teilhabebeauftragten benannt
(siehe Vorstand/Beschluss/2015-045).

Zunächst bestand meine Tätigkeit in der Feststellung der bei Piraten im Landesverband
vorkommenden Barrieren.

Dazu wurde von mir ein Fragebogen erarbeitet
(siehe auf der Wiki-Seite des Teilhabebeauftragten - Fragebogen zur Feststellung von
Einschränkungen im Parteilieben als Pirat).

Nachdem sich einige Piraten hierzu geäußert hatten, habe ich einen entsprechenden Bericht
mit Empfehlungen zur Barrierefreiheit an den Vorstand gegeben
(siehe auf der Wiki-Seite des Teilhabebeauftragten – 1. Bericht an den Vorstand zur
Barrierefreiheit in der Piratenpartei).

Leider haben sich nur ca .10 % der damals stimmberechtigten Piraten an der Umfrage
beteiligt.

Daher konnten nur entsprechende Empfehlungen gegeben werden.

Sollte jemand sich nicht berücksichtigt fühlen, möge er einen ausgefüllten Fragebogen
-ggf. auch nur in Auszügen- an den Teilhabebeauftragten senden.
Es besteht auch so die Möglichkeit, sich an mich zu wenden.
Der Fragebogen ist nur eine Hilfestellung, um an möglichst vieles zu denken.
Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Im Vorfeld des Vergabe der Landesparteitage 2016.1 und 2016.2 bin ich -leider sehr zeitnah
zur Vergabe- vom Vorstand zu den geplanten Orten angehört worden.
Meine Empfehlungen wurden beim Landesparteitag 2016.1 nur unzureichend umgesetzt.
Da auf meine Anfrage auf der Brandenburg-Mailingliste nach vorhandenen Barrieren beim
Landesparteitag 2016.1 keine entsprechenden Antworten kamen, habe ich auf einen
anschließenden Bericht an den Vorstand verzichtet.

Nochmals:

Es geht um Teilhabe.

Wer sich eingeschränkt fühlt, möge sich also melden.

Ich unterliege einer sehr weitgehenden Schweigepflicht – auch gegenüber dem Vorstand.

Holger Hofmann